

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93 (1975)
Heft: 31

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die kostspieligen Polster der neu aufgestellten Möblierung an zahlreichen Stellen durch Mäusefrass arg beschädigt worden waren, so dass sie ersetzt werden mussten. Zum Zeitpunkt dieser Feststellung war die Baureinigung bereits abgeschlossen. Hier muss angenommen werden, dass sich die Mäuse während der Bauzeit eingenistet hatten, weil sie durch die besagten Nahrungsmittelreste eine ihnen zusagende Umgebung vorfanden. Nach der erfolgten Baureinigung verblieb ihnen wenigstens vorübergehend keine andere Möglichkeit, als Polster anzunagen.

Für das Hotel waren die Mäusebekämpfung und der Ersatz der angefressenen Polstermöbel eine sehr kostspielige Angelegenheit.

4. In einem Wohnblock mit zentraler Heizung und Warmwasserversorgung machten sich ungefähr 1½ Jahre nach Bezug nach und nach in den einzelnen Wohnungen Pharaameisen bemerkbar, welche für die Mieter zunehmend lästig wurden, da sie immer wieder auf Lebensmitteln in Massen aufgefunden wurden. Die Pharaameise ist die kleinste Ameisenart (1,5 bis 2,5 mm lang, durchsichtig, deshalb schwer erkennbar), zeichnet sich aber durch eine enorme Vermehrungstendenz aus. Sie benötigt in ihrem Nest, in dem sich die Vermehrung abspielt, eine durchschnittliche Temperatur von 26 bis 28 °C über das ganze Jahr hinweg. Solche Voraussetzungen finden sich in moderneren Bauten stets im Heizungsraum und entlang der Leitungen der zentralen Warmwasserversorgung. Nachdem die Ausbreitung dieser Ungezieferart für die Mieter ein unerträgliches Mass angenommen hatte, musste zu einer Bekämpfung geschritten werden, dies schon deshalb, weil mehrere Mieter drohten, in einen benachbarten, teilweise leerstehenden Wohnblock umzuziehen. Nachdem alle Wohnungen des Blocks in die Bekämpfung einbezogen werden mussten, ergab sich für den Hauseigentümer ein fünfstelliger Kostenbetrag. Einem Zufall ist es zu verdanken, dass ein Bauhandwerker nachträglich bestätigte, schon während der Bauzeit habe er im Heizungsraum diese kleinen Ameisen an Brot-, Wurst- und Schokoladenstücken festgestellt, die er als Zwischenverpflegung dort aufbewahrt hatte. Damit war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ermittelt, dass der Ungezieferbefall schon während der Bauzeit vorhanden war und sich die Ameisen anschlies-

send mit der Zeit im ganzen Wohnblock nach und nach ausgetragen hatten.

In allen vier Fällen – die Beispiele liessen sich leicht vermehren – war der Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der Bauhandwerker und dem festgestellten Ungezieferbefall eindeutig nachweisbar. Die Beurteilung derartiger Lagen ist jedoch oft nicht einfach und kann nur durch den erfahrenen, seriösen professionellen Schädlingsbekämpfer vorgenommen werden, der zudem mit den Eigenheiten eines Neubaus vertraut sein muss.

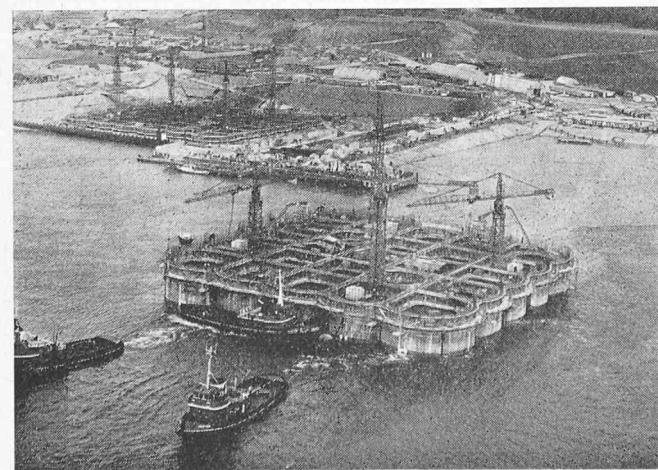
Aus diesen sorgfältig zusammengetragenen Erfahrungen sollten Bauherren und Architekten Schlussfolgerungen ziehen. Es dürfte sich empfehlen, einen Neubau vor der Bauabnahme auf einen allfälligen Ungezieferbefall hin zu kontrollieren. Eine solche Kontrolle kann indessen nur der erfahrene Fachmann durchführen. Sie muss auf jeden Fall *vor der Baureinigung* erfolgen, weil durch diese die Erkennungsmerkmale des Ungeziefers beseitigt werden. Nachdem bekanntlich jeder Bauhandwerker für Abzüge, bzw. Rückstellungen aufzukommen hat (z.B. für Baureinigung, Garantierückbehalt), dürfte sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob nicht auch eine Rückstellung für den Fall zu fordern wäre, wo sich nach Abschluss der Bauarbeiten im Bauwerk Ungeziefer bemerkbar macht, dessen Herkunft nachweislich auf die Tätigkeit der Bauhandwerker zurückgeht. Ein solches Vorgehen setzt indessen voraus, dass vor einer Bauabnahme durch den seriösen professionellen Schädlingsbekämpfer eine Beurteilung des in Frage stehenden Objektes auf Ungezieferbefall hin erfolgt. Eine Laufzeit von einem Jahr für eine solche Rückstellung dürfte ausreichen. Ungeachtet dessen sollte vor allem bei grösseren Bauten stets ein Budgetposten für allfällig später notwendige wiedereinige Ungezieferbekämpfungen einbezogen werden. Nur am Rande sei abschliessend bemerkt, dass die hier geschilderten Gefahren eines Ungezieferbefalls während der Bauzeit ganz erheblich herabgemindert werden können, wenn von Seiten der Bauleitung unentwegt für gute Ordnung und Reinlichkeit sowie für eine frühzeitig organisierte perfekte Baukehrichtabfuhr gesorgt wird.

Adresse des Verfassers: Dr. sc. tech. Alfred C. Muhr, dipl. Ing. Chem. ETH, SIA, 8035 Zürich, Postfach 228.

Umschau

Betonplattform für die Nordsee

Die Grundkonstruktion der 40000 t schweren *Sea-Mac 1*, Grossbritanniens erster Betonplattform für die Nordsee,



wurde mit Erfolg von dem Baubetrieb in Ardyne Point, Argyll, Schottland, abgeschleppt. Seegängige Schleppboote steuerten die 72×72 m 25zellige Eisenbetonstruktur etwa 200 m vom Ufer in den Firth of Clyde. Es wird eine Pontonbrücke zum Anschluss an Sea-Mac 1 zusammengesetzt, so dass die Plattform in tiefem Wasser fertiggestellt werden kann. Dann wird sie nach dem Frigg-Feld in der Nordsee geschleppt werden und einen Teil der Elf-Aquitaine-Anlagen zur Gewinnung und Verarbeitung von Nordseegas bilden.

Von der anglo-französischen Gesellschaft Mc Alpine/Sea Tank entwickelt und gebaut, wird die mit einem Aufwand von 14 Mio £ konstruierte Plattform in 90 m tiefem Wasser stehen. Betontürme werden in der Grundstruktur eingebettet sein, um ein Betriebsdeck aus Stahl und Produktionsbausteine abzustützen. Zwei weitere Produktionsplattformen aus Beton werden in Ardyne Point für die Ölfelder Brent und Cormorant der Shell/Esso gebaut.

DK 622.276

Schweiz. Vereinigung für Sonnenenergie

Von der schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie (SSES) ist vor einiger Zeit das zweite Mitteilungsblatt für 1974 erschienen (Bulletin 2/1974). In einem Leitartikel «Sonnenenergie und Kernenergie» betont der Präsident der SSES,

Prof. P. Fornallaz, dass die Gesellschaft für etwas und nicht gegen etwas sei; mit anderen Worten, die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie steht in erster Linie dafür ein, dass die Belange der Sonnenenergie weiter entwickelt werden, betrachtet sich aber keinesfalls als Verein von Gegnern der Kernkraftwerke.

Im technisch-physikalischen Teil des Heftes wird die Information über Sonnenscheindauer und Sonnenenergie fortgesetzt, in einem zweiten Teil ein Überblick gegeben über den Energieverbrauch 1973 in der Schweiz. Es folgt der Beschrieb verschiedener Typen von Kollektoren mit Angabe ihrer Berechnungsunterlagen, während danach, in einem dritten Teil (Planungsfragen), über die physiologischen Grundlagen des Wärmeaushaltes des Menschen Auskunft gegeben wird, und zwar in sehr exakter und ausführlicher Art und Weise. Abschliessend, in einem vierten Teil, werden Unterlagen für die architektonische Planung von Bauten gegeben (Ermittlung der Horizontalabdeckung).

Das Mitteilungsblatt der schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie, SSES (Sekretariat Leonhardstrasse 27, 8001 Zürich) soll im Jahr viermal erscheinen und den Mitgliedern der Vereinigung den Aufbau einer ständig wachsenden, technisch exakten Dokumentation über alle Teilgebiete der Sonnenenergie ermöglichen. Auch das zweite Heft wird diesem Anspruch wieder voll gerecht. DK 061.2:697.329 EHS

Prof. Albert H. Steiner, Architekt BSA, SIA, Zürich/Zollikon, beginn am 26. Juli 1975 seinen 70. Geburtstag. Nach längerer Praxis als selbständiger Architekt wirkte er von 1943 bis 1956 als Stadtbaumeister von Zürich. In seiner Amtszeit fasste oder beeinflusste er zahlreiche richtungsweisende Entschlüsse für die städtebauliche Entwicklung Zürichs. Im Jahre 1957 wurde A. H. Steiner als Professor für architektonisches und städtebauliches Entwerfen an die ETH berufen. Während seiner Lehrtätigkeit wurde Prof. Steiner die Errichtung der Aussenstation Hönggerberg der ETHZ übertragen. Sie fand für ihn mit der Fertigstellung der Physikgebäude und der Dienstleistungsbetriebe 1974 ihren Abschluss. Im Jahre 1970 ist Prof. Steiner als Hochschullehrer zurückgetreten. Seitdem widmet er sich wieder dem freien architektonischen Schaffen. DK 92

30 Jahre geologisches Büro Dr. H. Jäckli

Mit Stolz darf Dr. Heinrich Jäckli, beratender Geologe, PD und Titularprofessor der ETHZ, auf dreissig Jahre Schaffen in seinem gross gewordenen Büro zurückblicken; optimistisch blickt er in die Zukunft. Seine Festschrift wurde zu einer lesenswerten kurzen Geschichte der Dienstleistungen und des Berufsbildes des geologischen Beraters in der Schweiz seit Kriegsende bis heute. Die sich ihm stellenden Aufgaben haben sich in diesen Jahren gewandelt und sind gewachsen. Durch immer grösser werdende Bauaufgaben auf immer schlechterem Baugrund hat die Bedeutung des geologischen Gutachters zugenommen. Neben Jäcklis geologischer Arbeit seien hier auch seine Aufbauarbeit am Büro, seine Lehrtätigkeit an der ETHZ und seine politische Aktivität als Zürcher Kantonsrat genannt und gewürdigt. Zusammen mit seinem Mitarbeiter Dr. Th. Kempf hat er kürzlich in den Spalten der «Schweizerischen Bauzeitung»¹⁾ über den Felssturz von Amden berichtet, so dass wir den «Jubilar» nicht mehr weiter vorzustellen brauchen. Wir gratulieren ihm zum Erreichten und wünschen ihm und seinem Büro eine gute Zukunft. DK 92 G. Weber

¹⁾ SBZ 93 (1975), Heft 25 vom 18. Juni, Seiten 394-399.

Mykenisches Kuppelgrab entdeckt

Ein monumentales mykenisches Kuppelgrab ist in der Nähe des bulgarischen Dorfes Mezek an der Fernstrasse nach Istanbul ausgegraben worden. Nach Ansicht der Archäologen zählt die Totenstätte aus grossen geschnittenen und zum Teil mit Eisenklammern verbundenen Steinblöcken zu den interessantesten aller bisher entdeckten thrakischen Kuppelgräbern.

Wie die bulgarische Nachrichtenagentur BTA berichtete, führt ein dreieckiger Eingang in einen Korridor, zwei rechteckige Räume und eine Kuppelkammer mit Steinbett und Urnen. Goldapplikationen und Gefäße bezeugen die Herkunft aus dem vierten Jahrhundert vor Christus.

DK 930.26

Zusatzkredit für die kantonalzürcherische Denkmalpflege

Der Zürcher Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, zur Finanzierung der Aufgaben der Denkmalpflege zulasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (der aus Mitteln der Schweizer Landeslotterie und des Schweizer Zahlenlottos gespeist wird) für das Jahr 1975 einen zusätzlichen Kredit von 1 Mio Fr. zu bewilligen. Der vom Kantonsrat mit Wirkung ab 1. Januar 1973 beschlossene jährliche Kredit von 2 Mio Fr. wird nämlich im laufenden Jahr nicht ausreichen. Diese ungewöhnliche Entwicklung ist einerseits auf Impulse des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz und andererseits auf die vermehrte Nachfrage des Baugewerbes für Instandstellungs- und Restaurierungsarbeiten zurückzuführen. Ein Zusatzkredit erscheint deshalb gerechtfertigt.

DK 719:336.34

Merkblatt «Schalldämmung umsetzbarer Innenwände»

Die Studiengemeinschaft für Fertigbau hat als Ergänzung zur 4. Auflage des Bauteilkataloges «Umsetzbare Innenwände» eine Informationsschrift herausgegeben, die in Abstimmung mit Prof. Dr.-Ing. habil. K. Gösele Auskunft gibt über die Messung der Schalldämmung, die Anforderungen, die Schalldämmwerte von Trennwänden, den Einfluss von Flächen geringerer Schalldämmung und die Anschlüsse und Abdichtungen an angrenzende Bauteile. Das Merkblatt ist zu einer Schutzgebühr von 5 DM bei der Studiengemeinschaft für Fertigbau e.V., D-6200 Wiesbaden, Panoramaweg 11, zu beziehen.

DK 699.844

Mitteilungen aus dem SIA

Fachgruppe der Ingenieure der Industrie, Sektion Zürich

Jahresbericht 1974/75 des Präsidenten

Liebe Kollegen!

Am 30. Mai 1974 fand sich eine stattliche Zahl unserer Mitglieder auf dem Hönggerberg ein. Nach der gewohnt kurz gehaltenen GV gestaltete sich der Rundgang durch die Forschungsinstitute der ETH zu einem interessanten Erlebnis. Die spritzig-frischenden Ausführungen von Prof. G. Busch haben Wesentliches dazu beigetragen.

Exkursionen und Weiterbildung finden immer wieder erstaunlich guten Anklang. Unsere Tätigkeit hat sich denn auch zur Hauptsache darauf ausgerichtet. Nach einer gut besuchten und durch die Direktion der Städtischen Wasserversorgung glänzend organisierten Führung im Seewasserwerk Lengg am 26. Oktober 1974, verzichtete der Vorstand bis zum Jahresende auf eine weitere Veranstaltung. Ein Diskussionsabend mit «Fragen des Ingenieurs an die Finanzabteilung seines Unternehmens» musste mangels eines zugkräftigen Referenten auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Dank dem bewährten Organisationstalent unseres Vorstandsmitgliedes R. Wälchli konnte dann jedoch am 13. Januar 1975